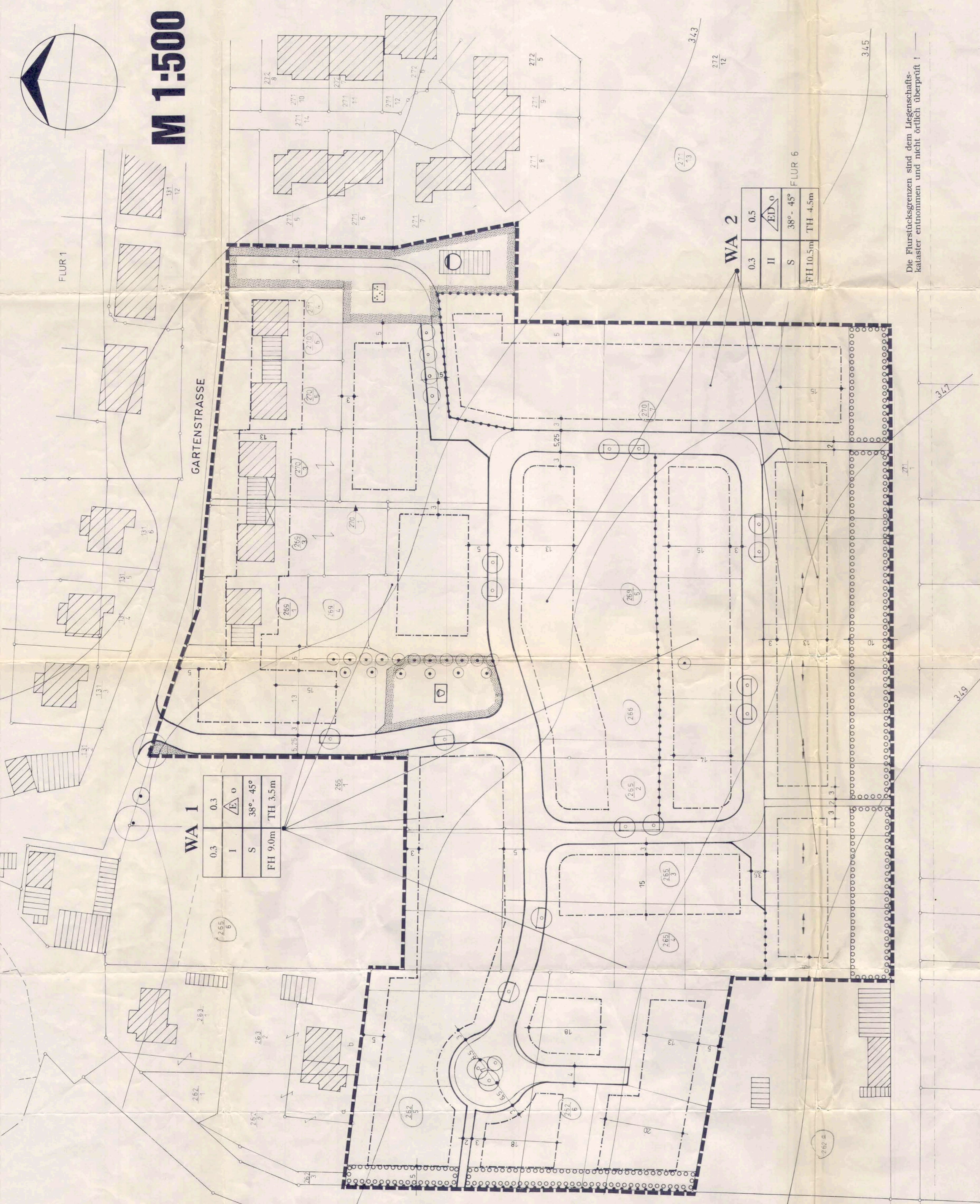
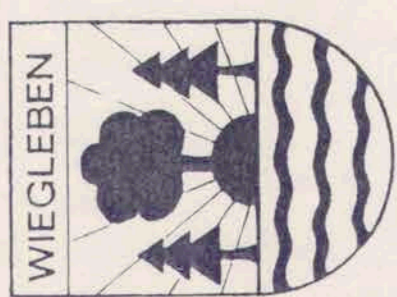


BEBAUUNGSPLAN NR. 1 WOHNGEBIET

-ENTWURF vom 15. Nov. 1993 -

WIEGLEBEN

-Stadt Bad Langensalza-



Verfahrensvermerke

RECHTSGRUNDLAGE
Baugesetzbuch (BauB), Baunutzungsverordnung (BaunVO),
Landesbauordnung (LBO) Thüringen, BauNutzungsplan
des Bauamtes, Besondere Bauvorschriften des Bauamtes
Planes gültigen Fassungen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 15.11.93 (Erweiterung
des Planungsbereiches) und seine Auslegung wurden durch
die Gemeindevertretung beschlossen am ... 27.01.1994

Der Gemeindevorstand
.....
Bürgermeister
.....
Gemeinde Wiegleben

Die Planungsunterlagen entsprechen den Anforderungen des
§ 5 I der Planzeilenverordnung 1990.
Die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen stimmen
mit dem Liegenschaftskataster nach dem derzeitigen Stand
überein.
Bad Langensalza, den. 28.05.94

Verfahrensstellen:
Bürgermeister
.....
Bürgermeister

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemein-
devertretung beschlossen am ... 16.06.1992 ... 15.07.1993 ...
.....

Der Gemeindevorstand
.....
Bürgermeister
.....
Gemeinde Wiegleben

Der Planentwurf hat in der Zeit vom ... 07.02.1994

bis einschließlich ... 07.03.1994 ... öffentlich ausliegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am ... 28.01.1994 ...
örtlich bekannt gemacht worden.

Der Gemeindevorstand
.....
Bürgermeister
.....
Gemeinde Wiegleben

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BauB mit Verfügung
vom ... 15. Aug. 1994

Verfahrensstellen:
Bürgermeister
.....
Bürgermeister

Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes vom 19.11.1992 und seine
Auslegung wurden durch die Gemeindevertretung am 19.11.92
öffentlich bekannt gemacht. Am 30.11.92 bis 04.01.93
öffentlich ausliegen.

Der Gemeindevorstand
.....
Bürgermeister
.....
Gemeinde Wiegleben

Der Bebauungsplan wurde von der Gemeindevertretung als Satz-
ung gem. § 10 BauB am ... 17.05.1994 ... beschlossen.

Der Gemeindevorstand
.....
Bürgermeister
.....
Gemeinde Wiegleben

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der
ortsüblich bekannt gemacht.
DER BEBAUUNGSPLAN IST SOHIT AB ... 30.08.1994 ...
Verfahrensstellen:
Bürgermeister
.....
Bürgermeister

Festsetzungen

Gem. § 9 BauB unter Bezugnahme auf BauNVO und PlanzV
1. ALS VERBINDLICHE BESTANDTEILE DIESER BEBAUUNGSPLANES
GELTEN:

- TEIL A / PLANZEICHNUNG
- TEIL B / TEXTFESTSETZUNGEN ZUR PLANZEICHNUNG
Dieser Bebauungsplan wird zur Erläuterung eine entsprechende
Begründung beigelegt.

2. ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

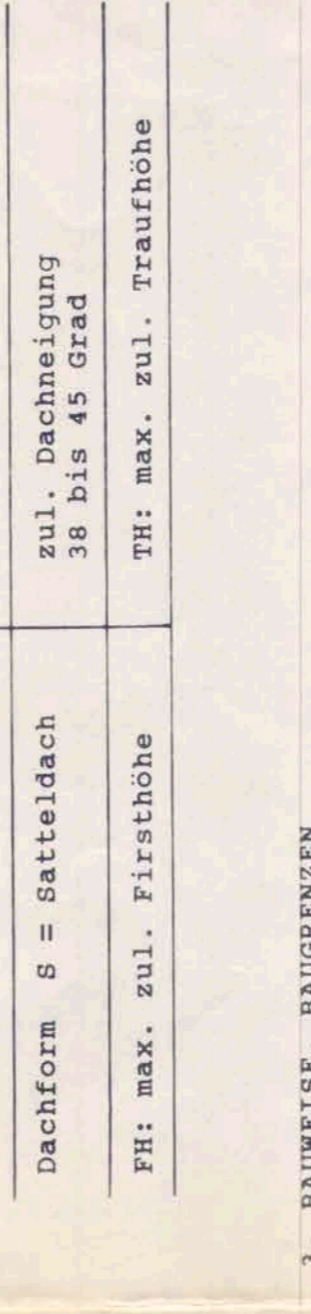
2.1. Art der baulichen Nutzung

2.1.1. WA Allgemeines Wohngebiet

2.2. Festsetzungsschlüssel

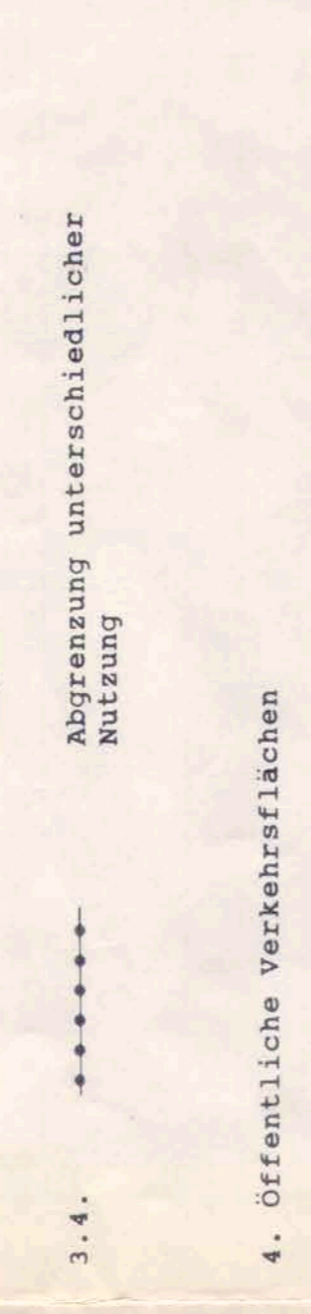
Art der baulichen Nutzung	zul. Grundflächenzahl GRZ	zul. Geschosflächenzahl GFZ
Zahl der Vollgeschosse als Bauweise	Höchstgrenze (z.B. II)	zul. Dachneigung 30 bis 45 Grad
Dachform S = Satteldach		TH: max. zul. Traufhöhe

- BAUWEISE, BAUGRENZEN
 - Nur Einzelhäuser zulässig
 - Nur Einzel- und Doppelhäuser zul.
 - Offene Bauweise
 - Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Öffentliche Verkehrsflächen
 - Stationsbereichsmäßig abgrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Grünflächen und Pflanzangebote (siehe Grünordnungsplan)
 - Öffentliche Grünflächen
 - Spielplatz
 - Parkanlage
 - Private Grünflächen mit Pflanzgebot
 - Vorhandene Laubbäume
 - Neu zu pflanzende Laubbäume (Gestaltungsvorschlag - keine Festsetzung)

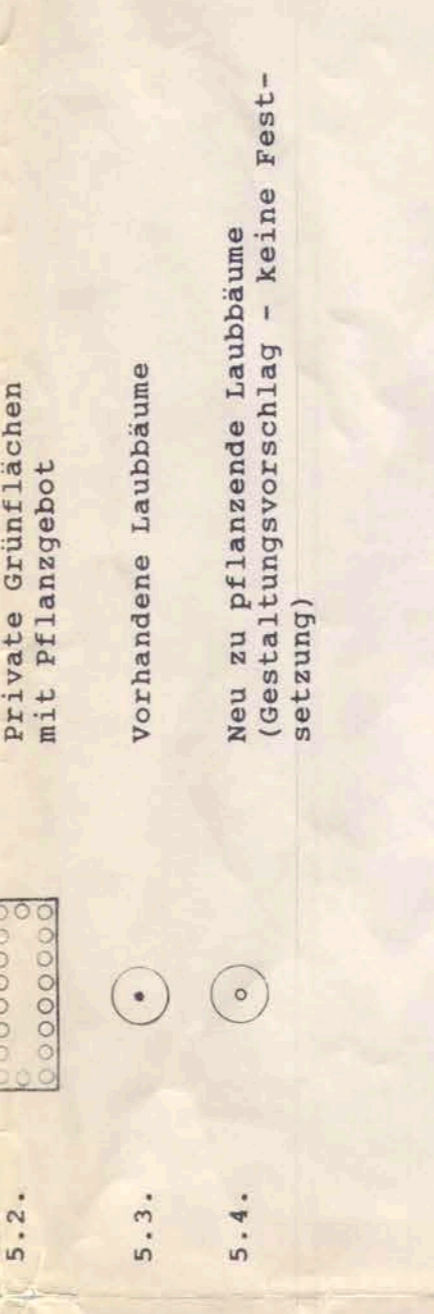
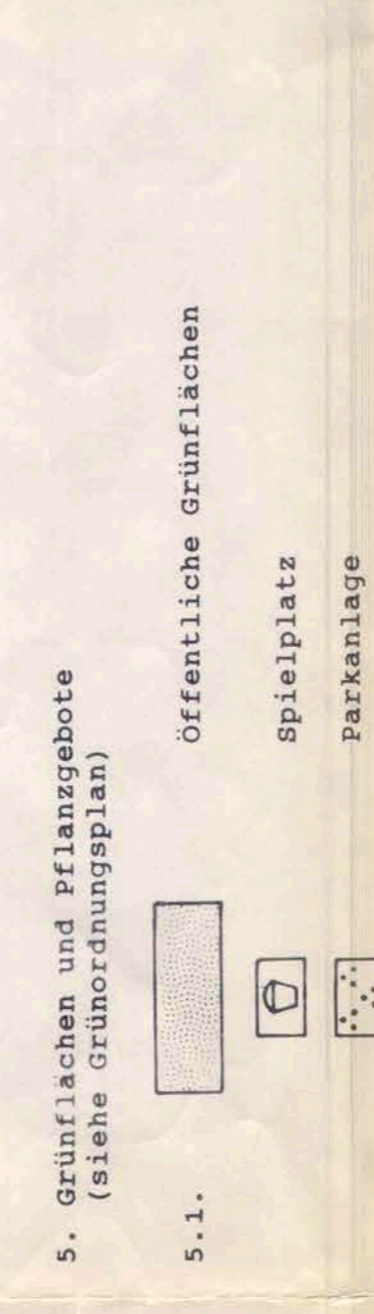


Strassenquerschnitt M 1:100

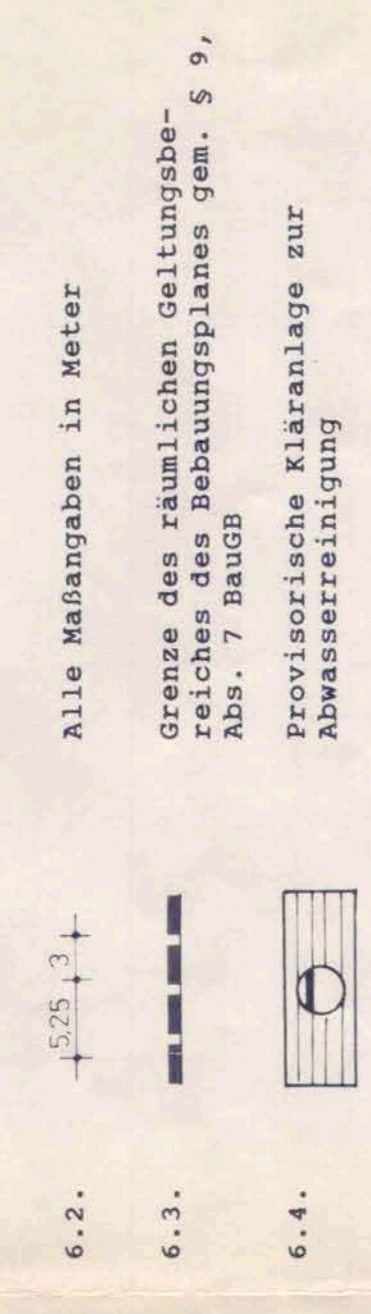
Variante -



Übersichtsplan M 1:200000



Lageplan M 1:5000



7. NACHRICHTLICHE EINTRÄGEN BZW. HINWEISE

- KEINE FESTSETZUNGEN -

- Flurstücksgrenzen, vorhanden
- Flurstücksbescheinigung
- Gepunkte Grundstücksgrenzen
- Höhenlinie
- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandene Nebengebäude

GOTHA - ENGINEERING GMBH
 99076 Gotha, Ebnethalstraße 2
 Telefon: 03641/3030
 Telefax: 03641/5279

Beauftragter: **Gemeinde Wiegleben / Stadt Bad Langensalza**
 Bauvorhaben: **Wohngebiet "Gartenstraße"**

Bebauungsplan Nr. 1

Mischzahl	Name	Bau-Nr.
1:500	15.11.1993	GUMPRICH
Zeichnungs-Prüfung	Datum	Bau-Nr.
	Datum	Name

Teil A